

Anlage 3 zu SV-9-1082

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Frotz
Haroldstr. 4

402013 Düsseldorf

Antrag auf Gewährung von Mitteln für die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich „Kommunale Präventionsketten“

gem. den Fördergrundsätzen vom 07.03.2018

Antragstellerin/Antragsteller (bitte vollständige Bezeichnung, Adresse und Ansprechpartner angeben)

Name/Bezeichnung	Kreis Coesfeld
Anschrift	Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld
Auskunft erteilt	Marion Grams, 02541/18-5243, marion.grams@kreis-coesfeld.de
Bankverbindung	IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70 BIC WELADE3WXXX Bezeichnung des Kreditinstitutes Sparkasse Westmünsterland

Bezeichnung der Maßnahme

Prävention – Integration – Bildung – gemeinsam in Bewegung

Beginn und Dauer der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

01.05.2018 bis 31.12.2018

Anlage 3 zu SV-9-1082

Finanzierungsplan	
Gesamtkosten	43.750 €
Davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Personal-und Sachausgaben)	43.750 €
Abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)	
Zuwendungsfähige Gesamtausgabe	= 43.750 €
Eigenanteil	8.750 €
BEANTRAGTE FÖRDERSUMME (höchstens 35.000,00 Euro pro Projekt= 80%-Förderung der Gesamtkosten))	35.000 €

Kostenberechnung (aufgegliederte Berechnung)	
Entwicklungskonferenz „Prävention – Integration – Bildung – gemeinsam in Bewegung“ am 27.09.2018	
<ul style="list-style-type: none"> - externe Begleitung der „Arbeitsgruppe gemeinsame Konferenz“ zur Konzipierung und Durchführung der Veranstaltung; - Moderation eines Workshops „wertschätzende Kommunikation“ → I.2.2 - weitergehende Fortbildung für interessierte Teilnehmende im Anschluss an die Entwicklungskonferenz im Herbst 2018 → wertschätzende Kommunikation / Haltung 	6.000 €
<p>moderierte Herleitung präventionsrelevanter Definitionen wie z.B. „gelingendes Aufwachsen“ → Leitbildprozess; I.2.3; II.1.1-3; Konzipierung einer „Präventionsschulung“ für Multiplikatoren</p>	
	5.000 €
Fortbildungsreihe „Prävention – Integration – Bildung – gemeinsam in Bewegung“ III.2.1	
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden zwei Fortbildungsprogramme entwickelt, die von Kitas, Grundschulen und Fachkräften, die mit Familien mit Kindern von 0-10 Jahren zusammenarbeiten, in Anspruch genommen werden können. Zielgruppe sind zum einen Familien in belasteten Sozialräumen und zum anderen die Fachkräfte selbst. 	

Das Fortbildungsprogramm für Familien wird gemeinsam mit Trägern der Elternbildung und -beratung, den Kitas und Grundschulen inklusive der Elternschaft u.a. entwickelt und bis zu den Sommerferien veröffentlicht.

Das Fortbildungsprogramm für Fachkräfte wird ebenfalls bis zu den Sommerferien entwickelt und ab Oktober durchgeführt. Einen ersten Einblick erhalten interessierte Teilnehmende auf der Entwicklungskonferenz in den Workshops am Nachmittag.

20.000 €

Überarbeitung und Erweiterung des Leitfadens „Übergang - Kita Grundschule“ III.2.3

- Ergänzung weiterer Kapitel: Sprachentwicklung, Inklusion, Übergang Familie → Kita, sozial-emotionale Entwicklung unter Einbezug der AG 78 Kita / Gesundheitsamt etc.
- Druck der Ergänzungslieferung für vorhandene Ordner und Druck zusätzlicher Exemplare für neue Kitas seit 2012
- Übergabe-Veranstaltung am 25.09.2018 mit Referenten zu den weiteren Kapiteln
- Moderierter Prozess zur Erweiterung des Leitfadens, Nachdruck etc. zum Übergang „Familie – Kindertagesbetreuung“

5.750 €

Öffentlichkeitsarbeit / Zugänge / Abbau von Sprachbarrieren / Analyse der Zielgruppe I.1/I.3

- Publikationen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonferenz (Einladung, Vorbericht, Fortbildungskataloge)
- Prüfung der Flyer und Schreiben der Kreisverwaltung für Familien mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr durch externes Institut hinsichtlich bürgernahe Verwaltungssprache / leichte Sprache / andere Sprachen
- Schulungsmodul: leichte/bürgernahe Sprache für Mitarbeitende im Netzwerk
- Illustration weiterer Altersgruppen über das 3. Lebensjahr hinaus im Sinne des Programms „Informierte Eltern haben's leichter“ (Nadine Roßa)
- Übersetzung des Kurzwegweisers in weitere Sprachen / Druck weiterer Auflage
- Schulung von Trägern zur Nutzung und Pflege der Onlinedatenbank Frühe Hilfen; Öffentlichkeitsarbeit/Webauftritt

7.000 €

Begründung

Notwendigkeit der Maßnahme/Darstellung der Maßnahmekonzeption

Familien werden mit immer komplexeren Anforderungen konfrontiert: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zu einer zunehmend institutionell geprägten Entwicklungs- und Lernbegleitung von Kindern. Eltern und Fachkräfte müssen sich daher wertschätzend über Erfahrungen mit dem Kind austauschen und Entwicklungsziele und –praktiken abstimmen. Der Erwerb der deutschen Sprache gilt als Schlüssel zu Bildung und Teilhabe.

Für Familien – insbesondere in Risikolagen und Belastungssituationen – ist es aufgrund der komplexen Anforderungen wichtig, aus der Vielzahl der vorhandenen Angebote unkompliziert das für ihre Familie passende Angebot auswählen zu können.

Unsere Vision:

Wir sorgen für ein familiengerechtes Lebensumfeld mit kurzen Wegen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Coesfeld (Teilhabe ermöglichen).

Die fallübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk ist getragen vom Grundverständnis, dass Kinder, Eltern und andere Erziehungspersonen die wichtigsten Kooperationspartner aller Akteure (Fachkräfte und Ehrenamtlich) sind (an Stärken-orientieren).

Wir unterstützen Eltern bei der Gestaltung der Bildungsbiographie ihrer Kinder, damit alle dieselben Chancen erhalten (Chancengerechtigkeit sicherstellen).

Hierbei beachten wir die unterschiedlichen Potenziale und individuellen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen (Vielfalt fördern).

Unsere strategischen Ziele:

1. Familien im Kreis Coesfeld haben die Möglichkeit die Unterstützungsangebote und die entsprechenden Ansprechpersonen zu kennen und nehmen die passgenauen Angebote in Anspruch.

2. Familien und Unterstützungssysteme (Fachkräfte, Ehrenamtliche) sind im Dialog, verstehen und akzeptieren sich.

3. Kinder erhalten über den gesamten Zeitraum ihrer sozialen, emotionalen und sprachlichen Entwicklung eine qualitativ gute, ihrem Bedarf entsprechende, kontinuierliche Förderung, die besonders in den Übergängen begleitet wird.

Zur Verwirklichung der im Meilensteinplan formulierten Ziele sind die dargestellten Maßnahmen erforderlich. Hierbei wollen wir die Regelsysteme (Kitas/Familienzentren, Grundschulen, Gesundheitshilfe) einbinden. Ziel ist es, die Zugangsschwellen für Eltern zum Unterstützungssystem weitestgehend ab-

zubauen und die Passgenauigkeit der Angebote zu erhöhen. Die Übergänge zwischen den Institutionen aber auch von der Familie in die Institution (Kindertagesbetreuung) sollen optimiert werden, um mögliche Lücken in der Präventionskette zu schließen.

Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

Es handelt sich um freiwillige Leistungen, für die vom Kreistag keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden.

Der Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich, dass

- das Projekt Themenbereiche der freiwilligen Leistungen der Kommune abdeckt.
- das Projekt in einem benachteiligten Quartier der Kommune/des Kreises durchgeführt wird, in dem überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug (im Verhältnis zur jeweiligen Kommune) leben.
- keine Förderung einer Netzwerk- und Kooperationsstelle erfolgt.
- das Projekt noch nicht begonnen hat.
- der Projektträger mit der Landeskoordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ zusammenarbeitet.
- das Projekt durch örtliche Träger der Jugendhilfe, bzw. durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird.
- die im Projekt eingesetzten Fachkräfte über Kompetenzen in der Jugendarbeit, dem Gesundheitswesen oder dem Schul- und Sozialbereich mit entsprechender Qualifikation verfügen.

Falls zutreffend, bitte ankreuzen:

- Eine Stellungnahme der Landeskoordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ ist beigefügt (nicht zwingend erforderlich; Anforderung erfolgt ansonsten durch das MKFFI).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion